

Preisliste 2017 zum technischen Katalog

# PRIMOFIT

Klemmverbinder und  
Reparatursysteme



# Index

Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR
724 856 400	30	19,21	775 102 603	22	37,32	775 202 454	23	36,34
724 856 401	30	20,06	775 102 604	22	44,91	775 202 455	23	46,07
724 856 402	30	20,55	775 102 605	22	56,30	775 202 456	23	63,34
724 856 403	30	20,93	775 102 606	22	88,21	775 202 602	23	22,03
724 856 404	30	21,29	775 102 701	21	32,30	775 202 603	23	24,47
724 856 405	30	26,55	775 102 702	21	35,12	775 202 801	19	19,57
724 856 406	30	22,03	775 102 703	21	34,99	775 202 802	19	21,90
724 856 407	30	29,00	775 102 704	21	49,06	775 202 803	19	26,30
724 856 408	30	25,58	775 102 705	21	52,61	775 202 804	19	36,21
724 856 409	30	26,91	775 102 706	21	91,26	775 202 805	19	40,13
724 856 412	30	32,43	775 104 051	16	36,21	775 202 813	19	27,54
724 856 413	30	39,03	775 104 052	16	40,26	775 202 814	19	37,81
724 856 438	30	34,13	775 104 053	16	46,61	775 202 815	19	47,10
775 102 050	5	27,16	775 104 054	16	57,13	775 202 816	19	130,90
775 102 051	5	24,96	775 104 055	16	67,41	775 202 817	19	69,49
775 102 052	5	27,16	775 104 056	16	93,34	775 204 051	16	25,93
775 102 053	5	29,61	775 107 050	11	33,51	775 204 052	16	30,83
775 102 054	5	42,71	775 107 051	11	30,95	775 204 053	16	33,02
775 102 055	5	45,26	775 107 052	11	33,51	775 204 054	16	43,80
775 102 056	5	70,11	775 107 053	11	36,82	775 204 055	16	51,87
775 102 057	5	224,01	775 107 054	11	52,84	775 204 056	16	69,36
775 102 058	5	247,25	775 107 055	11	56,02	775 207 050	11	21,78
775 102 059	9	452,64	775 107 056	11	86,49	775 207 051	11	18,59
775 102 061	5	29,48	775 107 057	11	276,72	775 207 052	11	21,78
775 102 062	5	33,51	775 107 058	11	305,23	775 207 053	11	24,59
775 102 063	5	33,51	775 107 061	11	34,99	775 207 054	11	34,99
775 102 065	5	45,15	775 107 062	11	39,39	775 207 055	11	40,01
775 102 066	5	45,15	775 107 063	11	39,39	775 207 056	11	61,54
775 102 069	5	51,51	775 107 066	11	53,33	775 207 057	11	173,11
775 102 070	5	51,51	775 107 070	11	60,81	775 207 058	11	203,93
775 102 074	5	75,73	775 107 075	11	89,55	775 208 051	6	19,57
775 102 075	5	75,73	775 108 051	5	32,43	775 208 052	6	23,00
775 102 201	26	36,82	775 108 052	5	35,12	775 208 053	6	25,93
775 102 202	26	40,01	775 108 053	5	38,54	775 208 054	6	36,95
775 102 203	26	43,56	775 108 054	5	55,54	775 208 055	6	42,32
775 102 204	26	53,33	775 108 055	5	58,96	775 208 056	6	64,84
775 102 205	26	62,14	775 108 056	5	91,15	775 208 057	6	182,16
775 102 206	26	80,63	775 108 057	5	291,29	775 208 058	6	214,58
775 102 252	26	41,72	775 108 058	5	321,25	775 212 050	6	19,09
775 102 442	21	33,16	775 152 053	5	53,47	775 212 051	6	16,39
775 102 452	22	31,94	775 152 054	5	61,29	775 212 052	6	19,09
775 102 453	22	37,32	775 152 055	5	73,29	775 212 053	6	21,65
775 102 501	21	29,36	775 152 056	5	104,72	775 212 054	6	31,69
775 102 502	21	31,94	775 202 050	6	19,09	775 212 055	6	37,19
775 102 503	21	34,88	775 202 051	6	16,39	775 212 056	6	58,12
775 102 504	21	44,91	775 202 052	6	19,09	775 212 057	6	151,94
775 102 505	21	52,61	775 202 053	6	21,65	775 212 058	6	178,86
775 102 506	21	88,21	775 202 054	6	30,83	775 212 059	10	327,87
775 102 511	21	33,02	775 202 055	6	35,23	775 212 201	23	20,93
775 102 513	21	37,44	775 202 056	6	54,08	775 212 202	23	23,12
775 102 515	21	Auf Anfrage	775 202 057	6	151,94	775 212 203	23	25,69
775 102 516	21	49,06	775 202 058	6	178,86	775 212 204	23	36,70
775 102 519	21	50,29	775 202 059	9	327,87	775 212 205	23	43,31
775 102 520	22	50,29	775 202 201	22	19,82	775 212 206	23	59,95
775 102 524	22	85,03	775 202 202	22	22,03	775 212 442	23	25,09
775 102 525	22	85,03	775 202 203	23	24,47	775 212 452	23	24,76
775 102 526	21	33,02	775 202 204	23	36,34	775 212 453	23	27,54
775 102 531	21	37,44	775 202 205	23	43,06	775 212 454	23	36,70
775 102 535	21	43,43	775 202 206	23	59,21	775 212 455	23	43,31
775 102 538	21	57,74	775 202 442	22	23,73	775 212 456	23	59,95
775 102 540	22	84,66	775 202 452	23	23,60	775 212 802	19	21,90
775 102 602	22	31,94	775 202 453	23	26,28	775 212 803	19	26,30

# Index

Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR
775 212 813	19	46,25	775 314 051	17	41,11	775 432 063	7	44,91
775 212 814	19	37,81	775 314 052	17	47,10	775 432 081	7	44,91
775 212 815	19	47,10	775 314 053	17	57,88	775 452 050	8	16,88
775 212 816	19	130,90	775 314 054	17	76,83	775 452 051	8	15,54
775 212 817	19	69,49	775 314 055	17	90,04	775 452 052	8	16,77
775 212 951	7	23,41	775 314 056	17	124,54	775 452 053	8	18,47
775 212 952	7	25,93	775 316 052	8	Auf Anfrage	775 452 054	8	23,12
775 212 953	7	28,68	775 317 050	13	42,46	775 452 055	8	26,91
775 212 954	7	44,03	775 317 051	13	35,23	775 452 056	8	32,67
775 214 051	16	26,43	775 317 052	13	42,46	775 452 201	26	19,57
775 214 052	16	30,34	775 317 053	13	51,87	775 452 202	26	21,65
775 214 053	16	33,77	775 317 054	13	66,68	775 452 203	26	23,12
775 214 054	16	41,96	775 317 055	13	78,05	775 452 204	26	29,36
775 214 055	16	49,80	775 317 056	13	109,25	775 452 205	26	34,50
775 214 056	16	69,00	775 318 051	8	37,19	775 452 206	26	41,72
775 216 051	6	Auf Anfrage	775 318 052	8	44,78	775 452 442	26	22,26
775 217 050	12	21,78	775 318 053	8	54,80	775 457 050	12	19,33
775 217 051	12	18,72	775 318 054	8	70,11	775 457 051	12	17,75
775 217 052	12	21,78	775 318 055	8	82,21	775 457 052	12	19,33
775 217 053	12	24,59	775 318 056	8	115,00	775 457 053	12	21,29
775 217 054	12	36,10	775 402 050	7	37,19	775 457 054	12	26,30
775 217 055	12	42,32	775 402 051	7	34,26	775 457 055	12	30,95
775 217 056	12	66,31	775 402 052	7	37,19	775 457 056	12	37,44
775 217 057	12	173,11	775 402 053	7	44,91	775 458 051	8	18,59
775 217 058	12	203,93	775 402 054	7	55,05	775 458 052	8	20,31
775 218 051	6	19,57	775 402 055	7	63,25	775 458 053	8	22,26
775 218 052	6	23,00	775 402 056	7	86,61	775 458 054	8	27,78
775 218 053	6	25,93	775 402 201	26	42,82	775 458 055	8	32,43
775 218 054	6	38,06	775 402 202	26	45,75	775 458 056	8	39,27
775 218 055	6	44,53	775 402 203	26	57,74	775 712 051	29	26,91
775 218 056	6	69,73	775 402 204	26	67,78	775 712 052	29	30,09
775 218 057	6	182,16	775 402 205	26	78,05	775 712 053	29	33,77
775 218 058	6	214,58	775 402 206	26	106,43	775 712 054	29	41,96
775 302 050	9	42,22	775 402 252	26	45,75	775 712 055	29	44,91
775 302 051	9	36,46	775 402 442	24	41,60	775 712 056	29	56,64
775 302 052	9	39,39	775 402 453	24	46,50	775 712 057	29	159,04
775 302 053	9	49,80	775 402 454	24	67,70	775 712 058	29	198,18
775 302 054	9	71,69	775 402 455	24	82,29	775 712 059	29	274,03
775 302 055	9	88,46	775 402 456	24	101,56	775 722 051	29	12,48
775 302 056	9	108,28	775 402 501	24	38,91	775 722 052	29	13,71
775 307 050	13	50,05	775 402 502	24	41,60	775 722 053	29	18,72
775 307 051	13	44,40	775 402 503	24	46,50	775 722 054	29	25,09
775 307 052	13	50,05	775 402 504	24	61,54	775 722 055	29	28,51
775 307 053	13	60,32	775 402 505	24	70,59	775 722 056	29	35,85
775 307 054	13	84,79	775 402 506	24	92,37	775 723 050	30	16,52
775 307 055	13	108,39	775 406 051	7	Auf Anfrage	775 723 051	30	18,35
775 307 056	13	127,85	775 406 053	7	Auf Anfrage	775 723 052	30	26,30
775 308 051	9	48,69	775 407 050	12	45,75	775 723 053	30	30,58
775 308 052	9	54,94	775 407 051	12	42,82	775 723 054	30	34,26
775 308 053	9	66,31	775 407 052	12	45,75	775 723 055	30	46,50
775 308 054	9	93,11	775 407 053	12	57,74	775 723 056	30	57,49
775 308 055	9	119,16	775 407 054	12	67,78	775 723 057	30	81,96
775 308 056	9	140,69	775 407 055	12	78,05	775 723 058	30	132,13
775 312 050	8	34,50	775 407 056	12	107,17	775 732 051	29	14,35
775 312 051	8	28,62	775 408 051	7	45,15	775 732 061	29	16,35
775 312 052	8	34,13	775 408 052	7	48,19	775 732 062	29	20,82
775 312 053	8	41,96	775 408 053	7	60,81	775 732 065	29	26,30
775 312 054	8	53,95	775 408 054	7	71,44	775 732 068	29	30,34
775 312 055	8	63,25	775 408 055	7	82,10	775 732 073	29	39,27
775 312 056	8	89,68	775 408 056	7	112,68	775 950 201	28	5,38
775 312 203	25	43,68	775 432 052	7	37,19	775 950 202	28	5,62
775 312 206	25	106,92	775 432 053	7	44,91	775 950 203	28	6,24

# Index

Code	Seite	EUR
775 950 204	28	8,20
775 950 205	28	10,16
775 950 206	28	12,35
775 950 255	28	11,01
775 950 256	28	13,59
775 950 302	28	6,11
775 950 303	28	6,98
775 950 354	28	8,94
775 950 701	27	5,87
775 950 702	27	6,11
775 950 703	27	6,98
775 950 704	27	8,94
775 950 705	27	11,01
775 950 706	27	13,59
775 958 201	27	13,21
775 958 202	27	13,95
775 958 203	27	14,92
775 958 204	27	18,72
775 958 205	27	19,82
775 958 206	27	23,12
775 958 442	27	14,56
775 958 813	20	12,48
775 958 814	20	17,00
775 958 815	20	27,78
775 958 816	20	109,23
775 958 817	20	45,40
775 958 841	20	9,55
775 958 842	20	10,27
775 958 843	20	12,85
775 958 844	20	13,10
775 958 845	20	15,79
775 958 846	20	18,10
775 958 917	14	28,76
775 958 918	14	30,58
775 958 919	14	66,07
775 958 925	14	20,31
775 958 950	14	7,83
775 958 951	14	6,49
775 958 952	14	7,83
775 958 953	14	9,42
775 958 954	14	11,01
775 958 955	14	13,21
775 958 956	14	15,31
775 958 957	14	24,76
775 958 958	14	15,17
775 958 959	14	18,24
775 958 960	14	24,77
775 958 961	27	9,42
775 958 962	27	10,27
775 958 963	27	11,50
775 958 964	27	13,34
775 958 965	27	13,95
775 958 966	27	16,14
775 958 970	14	32,43
775 958 971	18	11,87
775 958 972	18	13,34
775 958 973	18	15,06
775 958 974	18	19,57
775 958 975	18	23,12
775 958 996	18	26,43
775 963 950	15	14,92
775 964 963	15	53,59

Code	Seite	EUR
775 967 950	15	6,01
775 967 951	15	5,38
775 967 952	15	6,01
775 967 953	15	7,22
775 967 954	15	9,06
775 967 955	15	10,76
775 967 956	15	12,85
775 967 957	15	27,65
775 967 958	15	31,44
775 967 959	15	43,02
775 967 960	14	9,55
775 967 961	14, 14	7,83
775 967 962	14	9,55
775 967 963	14, 14	11,26
775 967 964	14	14,56
775 967 965	14	15,79
775 967 966	14	18,35
775 967 967	14	37,32
775 967 968	14	39,64
775 967 969	14	68,56
780 881 125	28	5,87
780 888 925	28	6,11
780 925 551	28	6,98

# Allgemeine Verkaufsbedingungen Georg Fischer

März 2015

## 1 Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen von Georg Fischer an den Besteller. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Bezug genommen wird.
- 1.2 Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen des Bestellers sowie mündliche Vereinbarungen, erkennt Georg Fischer nicht an, es sei denn sie sind von Georg Fischer schriftlich bestätigt worden. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Georg Fischer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Der Schriftform gleichgestellt sind alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen wie z. B. Telefax, E-Mail.

## 2 Angebote

Angebote von Georg Fischer sind unverbindlich, soweit sich nicht schriftlich etwas anderes ergibt. Eine Bestellung gilt erst dann als von Georg Fischer angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt wurde und dem Besteller die Auftragsbestätigung zugegangen ist.

## 3 Umfang der Lieferung

- 3.1 Georg Fischer behält sich Änderungen des Produktesortiments vor.
- 3.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung maßgebend.

## 4 Daten und Unterlagen

- 4.1 Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, etwaige Maß-, Eigenschafts- oder Gewichtsangaben sowie die Bezugnahme auf Normen dienen Informationszwecken und beinhalten keine Garantieversagen. Wo es im Sinne des technischen Fortschrittes angezeigt erscheint, behält sich Georg Fischer entsprechende Änderungen vor.
- 4.2 Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Georg Fischer und dürfen nur für die vereinbarten bzw. von Georg Fischer angegebenen Zwecke benutzt werden.

## 5 Vertraulichkeit

Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (einschließlich Muster und Modelle, etc.) und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat.

## 6 Vorschriften am Bestimmungsort

Der Besteller hat Georg Fischer auf örtliche gesetzliche oder andere Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen.

## 7 Preis

- 7.1 Die Preise verstehen sich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ab Werk gemäß Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe). Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Fracht, Verpackung Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- oder andere Bewilligungen sowie Beurkundungen („Nebenkosten“) gehen zu Lasten des Bestellers. Nebenkosten einsehbar unter [www.gfps.com/de](http://www.gfps.com/de) über GF Piping Systems > Rechtshinweise.
- 7.2 Die für die jeweiligen Produkte anfallenden Nebenkosten werden dem Besteller auf Anfrage, spätestens mit der Auftragsbestätigung, zur Verfügung gestellt.

## 8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Zahlungen sind vom Besteller am Ort des rechnungsstellenden Georg Fischer Betriebes ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren, entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, zu leisten.
- 8.2 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Besteller nur für Forderungen zu, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Insbesondere sind die Zahlungen auch zu leisten, wenn wesentliche Teile der Lieferung fehlen, der Gebrauch der Lieferung dadurch aber nicht verunmöglicht wird.

## 9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Georg Fischer bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die Georg Fischer im Zeitpunkt der Lieferung gegen den Besteller zustehen.
- 9.2 Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt Georg Fischer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt) der Forderung von Georg Fischer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Georg Fischer, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Georg Fischer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, so kann Georg Fischer verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 9.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Besteller wird stets für Georg Fischer vorgenommen. Wird die gelieferte Ware mit anderen, nicht Georg Fischer gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Georg Fischer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 9.4 Wird die gelieferte Ware mit anderen, nicht Georg Fischer gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Georg Fischer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller Georg Fischer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für Georg Fischer.
- 9.5 Der Besteller tritt Georg Fischer auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen Georg Fischers gegen ihn ab, die durch die Verbindung der gelieferten Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 9.6 Georg Fischer verpflichtet sich, die Georg Fischer zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Georg Fischer.

## 10 Lieferung

- 10.1 Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit wurde in der Auftragsbestätigung ausdrücklich zugesagt. Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen beginnen erst dann zu laufen, wenn sämtliche behördlichen Formalitäten, wie Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen eingeholt, sowie über die wesentlichen technischen Punkte Einigkeit erzielt worden ist. Die Lieferfrist bzw. gegebenenfalls der Liefertermin gilt, soweit nichts Abweichendes vereinbart worden ist, als eingehalten, wenn die Lieferung zum Versand bereitgestellt worden ist.
- 10.2 Die Lieferpflicht steht unter den nachstehenden Vorbehalten, d.h., die Lieferfrist wird angemessen verlängert bzw. der Liefertermin aufgeschoben:
  - a) wenn Georg Fischer Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
  - b) wenn Georg Fischer durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert wird. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von Georg Fischer nicht zu vertretende Umstände gleich, welche Georg Fischer die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie Lieferverzögerungen oder fehlerhafte Zulieferungen der vorgesehenen Vorlieferanten, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen, etwa durch Zerstörung des Betriebes im Ganzen oder wichtiger Abteilungen oder durch den Ausfall unentbehrlicher Fertigungsanlagen, gravierende Transportstörungen, z.B. durch Straßenblockaden. Dauern diese Umstände mehr als sechs Monate an, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen;
  - c) wenn der Besteller mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere, wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder vereinbarte Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet.
- 10.3 Ist die Überschreitung der vereinbarten bzw. angemessen verlängerten Lieferfrist von Georg Fischer zu vertreten, kommt Georg Fischer erst in Verzug, wenn der Besteller Georg Fischer schriftlich eine angemessene Nachfrist, die wenigstens einen Monat betragen muss, gesetzt hat und auch diese ungenutzt abgelaufen ist. Anschließend stehen dem Besteller die vom Gesetz vorgesehenen Rechte vorbehaltlich der Ziffer 16 zu.

- 10.4 Teillieferungen sind zulässig. Für Teillieferungen kann Georg Fischer Teilrechnungen ausstellen.
- 10.5 Nimmt der Besteller versandfertig gemeldete Ware nicht rechtzeitig ab, ist Georg Fischer berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und als geliefert zu berechnen. Bezahlt der Besteller die Ware nicht, ist Georg Fischer insbesondere berechtigt, anderweitig darüber zu verfügen.
- 10.6 Im Fall, dass der Besteller einen Auftrag annulliert und Georg Fischer nicht auf der Erfüllung des Vertrages beharrt, hat Georg Fischer Anspruch auf Schadensersatz in der Höhe von 10% des Vertragspreises und auf den diesen Betrag übersteigenden, nachgewiesenen Schaden. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, dass Georg Fischer kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als der Betrag des geschätzten Schadensersatzanspruches entstanden ist.

## 11 Rücknahme von Verpackung

Soweit der Besteller die für den Transport der gelieferten Ware verwendete Verpackung nach der Verpackungs-verordnung an Georg Fischer zurückgibt, trägt er die Kosten der Verwertung und des Transports zum von Georg Fischer benannten Verwertungsort.

## 12 Gefahrenübergang

- 12.1 Die Gefahr geht ab Werk gemäß Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe) auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn die Lieferung frei-Haus, unter ähnlichen Bedingungen oder einschließlich Montage erfolgt oder wenn der Transport durch Georg Fischer organisiert und geleitet wird.
- 12.2 Verzögert sich der Versand aus nicht von Georg Fischer zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit der Mitteilung über die Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über.

## 13 Versand und Versicherung

- 13.1 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie durch Georg Fischer zu besorgen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung des Bestellers abgeschlossen.
- 13.2 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind Georg Fischer rechtzeitig bekanntzugeben. Andernfalls erfolgt der Versand nach Ermessen – jedoch ohne Verantwortung – von Georg Fischer so schnell und kostengünstig wie möglich. Bei „Frei-Haus“ Lieferungen bleibt die Versandabwicklung Georg Fischer überlassen. Werden dabei vom Besteller besondere Vorschriften erteilt, gehen eventuelle Mehrkosten zu seinen Lasten.
- 13.3 Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport hat der Besteller auf den Empfangsdokumenten einen entsprechenden Vorbehalt anzubringen und beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Die Meldung nicht ohne weiteres feststellbarer Transportschäden hat spätestens innerhalb sechs Tagen nach Empfang der Ware an den Beförderer zu erfolgen.

## 14 Prüfung und Abnahme der Lieferung

- 14.1 Die Ware wird von Georg Fischer während der Fabrikation im üblichen Rahmen geprüft. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.
- 14.2 Der Besteller ist verpflichtet, seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachzukommen. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach Lieferung bzw. bei verdeckten Mängeln 5 Arbeitstage nach ihrer Feststellung schriftlich erfolgen.
- 14.3 Mangelhaft gelieferte Ware ist in jedem Fall bis zur endgültigen Klärung der Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche aufzubewahren und Georg Fischer auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Zum Schutz der Mitarbeiter vor toxischen oder radioaktiven Substanzen, die möglicherweise in den betreffenden Produkten transportiert wurden, ist mangelhafte Ware, die an Georg Fischer oder ihre Vertriebsorganisation zurückgeschickt wird, Unbedenklichkeitsbescheinigungen beizulegen. Das entsprechende Formular kann bei der lokalen Verkaufsorganisation oder über [www.gfps.com/de](http://www.gfps.com/de) angefordert werden.

## 15 Haftung für Sachmängel

- Für Sachmängel haftet Georg Fischer wie folgt:
- 15.1 Mängel an der gelieferten Ware sind nach Wahl von Georg Fischer unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen („Nacherfüllung“), sofern der Sachmangel bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Georg Fischer ist verpflichtet, die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen und verhältnismäßigen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbraucht wurde. Ersetzte gelieferte Ware wird Eigentum von Georg Fischer.
  - 15.2 Schlägt die Nacherfüllung auch beim zweiten Versuch fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach diesen Bedingungen – vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.
  - 15.3 Für Ware, die nach Angaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers hergestellt wird, beschränkt sich die Haftung von Georg Fischer auf die Materialbeschaffenheit und die Verarbeitung.
  - 15.4 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind sowie bei nichtreproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
  - 15.5 Für gelieferte Ware, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat oder für gelieferte Ware, die im erdverlegten Rohrleitungsbau Anwendung findet,
    - a) übernimmt Georg Fischer im Rahmen der Ziffer 16 die verhältnismäßigen Aus- und Einbaukosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des betreffenden Objektes sowie die sonstigen unmittelbaren Folgeschäden (Sach- und Personenschäden) und
    - b) verbündet die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche, abweichend von Ziff. 17, 5 Jahre nach Einbaudatum, spätestens jedoch 7 Jahre nach dem Herstelldatum.
  - 15.6 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen Georg Fischer bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

## 16 Allgemeine Haftungsbegrenzung

- 16.1 Georg Fischer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Georg Fischer beruhen. Soweit Georg Fischer keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 16.2 Georg Fischer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Georg Fischer schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 16.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie, falls ein davon umfassender Mangel die Haftung Georg Fischers auslöst.
- 16.4 Weitergehende Ansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche aus Verletzung vertraglicher Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz mit Ausnahme desjenigen aus § 439 II BGB, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen Schäden außerhalb der gelieferten Ware, den Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns, sowie Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware resultieren.
- 16.5 Soweit die Haftung von Georg Fischer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für mit ihr verbundene Gesellschaften sowie für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Georg Fischer und mit ihr verbundene Gesellschaften.

## 17 Verjährung von Schadensersatz- und Sachmängelansprüchen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Anderweitige Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Die Ziffern 16.1, 16.2 und 16.3 gelten jedoch entsprechend.

## 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 18.1 Als Erfüllungsort für die Ware gilt der versendende Georg Fischer Betrieb.
- 18.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist die Klage ausschließlich beim am Sitz des rechtsgestellenden Georg Fischer Betriebs zuständigen Gericht zu erheben. Georg Fischer ist jedoch auch berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.
- 18.3 Das Vertragsverhältnis untersteht dem am Sitz des rechnungsstellenden Georg Fischer Betriebes geltenden Recht.

# Ihr Kontakt

Unsere Verkaufsgesellschaften und Vertriebspartner vor Ort bieten Ihnen Beratung in über 100 Ländern.

## Verkaufsgesellschaft Deutschland

Georg Fischer GmbH  
Daimlerstraße 6  
73095 Albershausen  
Telefon +49 7161 302-0  
Fax +49 7161 302-259  
info.de.ps@georgfischer.com

## Verkaufsbüro Hannover

Georg Fischer GmbH  
Heidering 37-39  
30625 Hannover  
Telefon +49 511 957 88-0  
Fax +49 511 957 88-44

## Verkaufsbüro Leipzig

Georg Fischer GmbH  
Georg-Fischer-Straße 2  
04249 Leipzig  
Telefon +49 341 484 70-0  
Fax +49 341 484 70-21

## Verkaufsbüro Neuburg

Georg Fischer GmbH  
Nördliche Grünauer Straße 65  
86633 Neuburg  
Telefon +49 8431 58 17-0  
Fax +49 8431 58 17-20  
info.jrg.ps@georgfischer.com

[www.gfps.com/de](http://www.gfps.com/de)

Die technischen Daten sind unverbindlich.  
Sie beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften.  
Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere  
Allgemeinen Verkaufsbedingungen.